

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 13

Artikel: Sogenanntes Recht
Autor: Riess, Curt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-602680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sogenanntes Recht

Da ist vor kurzem vor der 9. Zivilkammer des Landgerichts I, München, ein Prozess zu Ende gegangen, der genau so im Dritten Reich hätte entschieden werden können, unter dem ja die Richter höchst problematisch wirkten. Nicht, dass sie alle Nazis gewesen wären, die meisten – jawohl, die meisten – benahmen sich nur so, als ob.

Und das tat auch der Richter der obenerwähnten Kammer. Die hatte zu entscheiden, ob einem Mann Unrecht geschehen war, der behauptete, der Anführer oder Anstifter einer grossen Cli-

que zu sein, die ganz öffentlich mit fast allem sympathisiert, was unter Hitler geschah. Und zwar in einem Schandblatt «Nationalzeitung», in dem alle, die gegen Hitler gekämpft haben, als Verräter oder Spione geschmäht werden, anstatt als Wohltäter der Menschheit belobigt zu werden. Zahllose Juden werden ebenfalls geschmäht, weil sie eben Juden sind, Geschichtsfälschung wird en gros betrieben, Woche für Woche.

Diesem Mann, er heisst Gerhard Frey, ist bitteres Unrecht widerfahren. Jemand behauptete,

Frey verfüge nur über fünftausend Sympathisanten, das heisst Leser des Blättchens oder Mitglieder der von ihm offenbar am laufenden Band gegründeten «vaterländischen» Vereine. Dieser Frey konnte nachweisen, wenigstens zehntausend Mitläufer zu besitzen. Das ist zwar betrüblich, aber noch keine Volksmenge. Und die Tatsache, dass die Zeitung und ein zweites Blättchen pro Woche in einer Auflage von 100 000 Exemplaren gedruckt werden, besagt gar nichts, nicht einmal, dass ein einziges Exemplar gelesen wird. Das ist um so unwahrscheinlicher, als zu vermuten steht, dass solche, die derlei lügenhafte Druckprodukte – etwa: Es gab keine Massenvernichtung der Juden unter Hitler – lesen würden, vielleicht gar nicht lesen können.

Warum klagte Frey? Vermutlich weil er – übrigens zu Recht – befürchtet, für «zahlen-

mässig nur unbedeutende Vereinigungen» würden sich keine Interessenten, sprich neue Abonnenten oder Vereinsmitglieder finden.

Will sagen, Geld.

Das braucht er, wie nicht zuletzt aus seinen regelmässigen Bettelbriefen an Abonnenten hervorgeht, die Abonnementsgebühr «möglichst noch in dieser Woche» zu entrichten oder, noch besser, «den Rechnungsbetrag um DM 10.– oder 20.– oder 30.– aufzurunden». (Rundschreiben vom 24. 1. 1980.) Und das würde vielleicht mancher nicht tun, fände er sich in einer zwar nicht erlesenen, aber doch kleinen Gesellschaft...

Nun, das zu behaupten hat nun das Münchner Gericht bei einer allfälligen Geldstrafe von 500 000 DM – richtig gelesen, 500 000 DM! – verboten.

Und die kommen nicht einmal dem Frey zugute, der sie so notwendig brauchen könnte.

Armon Planta

Schwerer Entscheid

«Mitenand!»
sagt die Mitmenschlichkeit

«Nit mitenand!»
sagt die Geschäftstüchtigkeit

Beides ist falsch

Beides führt
zum Zerfall
mediterraner Kulturen
und zur Selbstzerstörung
der Schweiz

Das Zitat

Ehe man anfängt, seine Feinde zu lieben, sollte man seine Freunde besser behandeln.

Mark Twain



Eden Rheinfelden

Hotel und Solbad, 4310 Rheinfelden.
Persönliche Ambiance und Betreuung.
Herrliches geheiztes Soleausbaden.
Alle Therapie im Hause. 061/87 54 04.

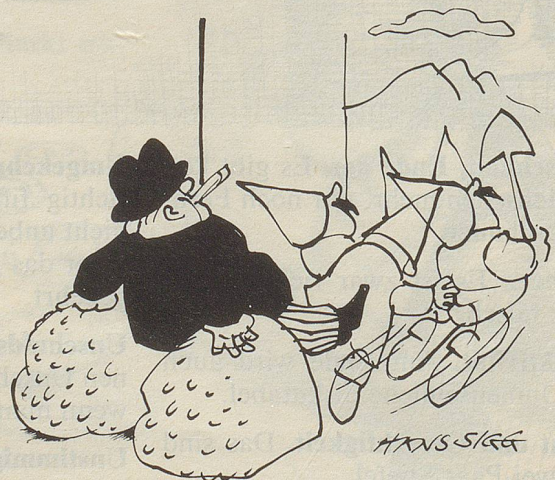
Konsequenztraining

Kinder und Narren – man weiss es ja. So ist mancher nette Anlauf zu Konsequenzhochsprüngen auch in Fasnachtsgazetten zu finden. Hier ein Beispiel: «Ein Diebestrio, ei, ei, ei, verrückt und auch verkommen, hat letzthin unsre Polizei geschnappt und festgenommen. Wer hat hier wen, das ist nicht klar, so fragt sich jeder richtig, jedoch ist dies heute offenbar auch gar nicht mehr so wichtig.»

Bohoris



Unsere Heinzelmännchen im Frühling ...



... und im Herbst!